

## Union bricht Koalitionsvertrag

**Erklärtes Ziel der Bundesregierung war es, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen einzudämmen. Aber selbst ein abgespeckter Gesetzentwurf von Andrea Nahles wird nun von der Union blockiert. Die Gewerkschaften halten dagegen.**

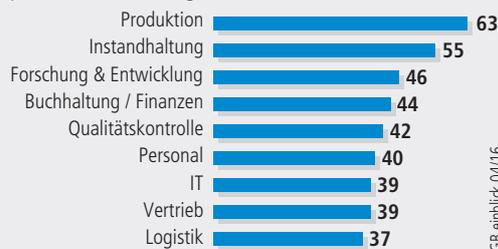
**Leiharbeit und Werkverträge.** Bis zur Schmerzgrenze der Gewerkschaften hatte Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) ihren ersten Gesetzentwurf zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen geändert. Aber auch die Zugeständnisse an die Arbeitgeber reichten nicht, um eine Blockade der Union gegen das Gesetz abzuwenden. Das Veto der CSU verhinderte, dass der modifizierte Entwurf in die Ressortabstimmung der Ministerien ging.

„Das ist ein klarer Bruch des Koalitionsvertrages – begangen einzig und allein durch CDU und CSU“, befand der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Ohne gesetzliche Regelung seien dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen weiterhin Tür und Tor geöffnet. „Hunderttausende Menschen, die darauf gehofft haben, endlich für gleiche Arbeit auch gleiches Geld zu bekommen, werden jetzt enttäuscht“, erklärte er. Die Union wolle offenbar unbedingt die Zwei-Klassengesellschaft im Betrieb fortsetzen und sei nicht willens, dem Lohn- und Sozialversicherungsbeitrag endlich einen Riegel vorzuschieben.

Aus Sicht der Gewerkschaften waren schon die Regelungen im letzten Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums kaum akzeptabel. „Mit den neuen Vorschlägen sollen wesentliche Abgrenzungskriterien der Rechtsprechung bei Werkverträgen nicht übernommen werden“, analysierte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Damit würden wirksame Kontrollen in den Unternehmen gegen den Missbrauch erschwert. Und nach den letzten Vorschlägen aus dem Nahles-Ministerium sollten künftig auch tariflose Arbeitgeber bei der Leiharbeit von Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen profitieren können.

### Werkverträge: Herausforderung für Betriebsräte

Ausgewählte Betriebsbereiche, in denen aus Sicht von Betriebsräten der Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten problematisch ist (Angaben in Prozent)



Quelle: IG BCE-Betriebsrätebefragung zu Werk- und Dienstverträgen Mai / Juni 2015

© DGB einblick 04/16

*Problematisch werden aus Sicht von Gewerkschaften und Betriebsräten Werkverträge dann, wenn sie Kernbereiche der Unternehmen betreffen. Mehr Mitbestimmung für die Betriebsräte fordern DGB und Gewerkschaften nach wie vor bei der Vergabe von Werkverträgen.*

Die von Nahles geplanten gesetzlichen Maßnahmen wären aus Sicht des DGB dennoch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand, die auch die Arbeitgeber mit getragen hätten. „Dass die CDU und CSU nicht mal bereit war, bei diesem Kompromiss mitzuziehen, ist inakzeptabel“, so Hoffmann.

Die Gewerkschaften fordern und erwarten die Erfüllung des Koalitionsvertrages noch in dieser Legislaturperiode. „Die Zeit läuft“, betont der DGB-Vorsitzende. Zur Erfüllung des Koalitionsauftrags gehöre die gesetzliche Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. „Das hat Bundeskanzlerin Angela Merkel öffentlich zugesagt“, so Hoffmann. ●

### ● INHALT

- 3 Bildung und Flüchtlinge**  
Schutzraum Schule
- 5 Lobbyismus**  
SchülerInnen im Fokus
- 7 Frauentag**  
Raus aus der Teilzeitfalle

## Fatale Folgen

**Brexit.** DGB, EGB und der britische Gewerkschaftsbund TUC wollen, dass Großbritannien in der EU bleibt. Doch der Preis, den die EU dafür zahlen muss, könnte hoch sein, sagt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann angesichts der Ergebnisse des EU-Gipfels Ende Februar. „EU-Grundwerte werden in Frage gestellt, die Freizügigkeit ausgehöhlt und noch mehr Deregulierung propagiert. Darüber hinaus soll es spezielle Ausnahmen für britische Banken in der Finanzmarktregulierung geben.“ Für den DGB-Vorsitzenden ist das eine klare Erpressung. Falls die Mehrheit in Großbritannien am 23. Juni „hoffentlich für den Verbleib in der EU stimmt“, setzt Hoffmann auf das EU-Parlament. Dort könnten Beschlüsse noch korrigiert werden. Unterdessen würden sich DGB, EGB und TUC weiter für ein demokratisches und soziales Europa einsetzen, „das dazu beiträgt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in ganz Europa zu verbessern“. ●

### ● PLUS/MINUS

**+** „Ich will das Schengen-System erhalten, von dem Deutschland wie kein zweites europäisches Land profitiert“, betont Bundeskanzlerin **Angela Merkel** in der aktuellen Diskussion um das Schengen-Abkommen.

**-** „Vorgelagerte Erstaufnahmeeinrichtungen“ fordern die CDU-Wahlkämpfer **Julia Klöckner** und **Guido Wolf** in Grenznähe, „ohne Asylgrund oder Schutzstatus sollte niemand mehr in unser Land einreisen dürfen“.

### ● IM NETZ

[www.dgb.de/-/01](http://www.dgb.de/-/01)  
DGB-Dossier zum Thema  
Werkverträge

# Hohe Wahlbeteiligung ist das Ziel

**Landtagswahlen.** In drei Bundesländern wird am 13. März gewählt. Der DGB und die Gewerkschaften in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt mobilisieren für eine hohe Wahlbeteiligung. Das Motto heißt dabei „demokratisch wählen“. Die Kriterien der Gewerkschaften an die bisherige und die künftige Landespolitik sind in allen Ländern ähnlich: Gute Arbeit, eine bessere Bildung, eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Investitionen in die Infrastruktur und in den Wohnungsbau sowie ein gut funktionierender öffentlicher Dienst und eine ausreichende Finanzierung der Kommunen.

In Rheinland-Pfalz setzen die Gewerkschaften weiter auf eine gute Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Politik, die sich bei der Fachkräftestrategie und dem Industriedialog bewährt habe. In Baden-Württemberg seien die Weichen in den vergangenen fünf Jahren richtig gestellt worden, so der DGB, dennoch blieben Forderungen offen. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es verhaltenes Lob für die vergangene Legislaturperiode. Die Abwanderung sei rückläufig, die Perspektiven für junge Menschen hätten sich deutlich verbessert. Die Gewerkschaften erwarten, dass vor allem sichere, gut bezahlte und mitbestimmte Arbeitsverhältnisse für die neuen Landesregierungen Priorität haben, wie immer die neuen Mehrheiten in den Landtagen aussehen werden.

Nach aktuellen Erhebungen wird die rechtspopulistische AfD in alle drei Landtage einziehen. Möglichst wenig Chancen zur Selbstdarstellung wollen die Ge-

werkschaften in Baden-Württemberg der AfD bieten, die in ihren Augen „ein Menschenbild vertritt, das mit einer offenen toleranten Gesellschaft nicht vereinbar ist“, so Gabriele Frenzer-Wolf, DGB-Vize in Baden-Württemberg.

Der DGB Rheinland-Pfalz hat das AfD-Landeswahlprogramm durchforstet und vor allem Themen unter die Lupe genommen, die von den LandespolitikerInnen entschieden werden. In der Bildungspolitik geht es unter anderem um die Abschaffung der Gesamtschule; das Betreuungsgeld will die AfD wieder einführen, und von Gleichstellung hält die Partei überhaupt nichts.

Der DGB Sachsen-Anhalt warnt davor, die AfD in den Landtag zu wählen: „An die sonst übliche parteipolitische Zurückhaltung fühlt sich der DGB nicht mehr gebunden, seit AfD-Kandidaten in Magdeburg Gewerkschaften als Quelle allen Übels beschimpft haben“, so der Landesvorsitzende Udo Gebhardt. „Rechne man dazu noch die populistisch-völkische Gesellschaftspolitik der AfD, ist diese Partei keine gute Alternative für Deutschland – und auch nicht für Sachsen-Anhalt.“ ●

● IM NETZ

[www.bw.dgb.de](http://www.bw.dgb.de)  
[www.sachsen-anhalt.dgb.de](http://www.sachsen-anhalt.dgb.de)  
[www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de](http://www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de)  
 DGB-Forderungen zur Landtagswahl

## Fehlende Kontrolle

**Mindestlohn.** Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls sollte mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 mehr Stellen erhalten, um die korrekte Zahlung zu kontrollieren. Beate Müller-Gemmeke, Bundestagsabgeordnete der Grünen, fragte jetzt bei der Bundesregierung nach. Die Antwort ist ernüchternd: Statt mehr gibt es seit Januar 2015 weniger Kontrollen. Von den derzeit knapp 7000 Planstellen bei der FKS sind 600 nicht besetzt. Selbst eine volle Besetzung wäre zu wenig, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. „Mittelfristig müssen die Stellen bei der FKS auf 10 000 aufgestockt werden.“ ●

## Schengen stützt Wirtschaft

**Grenzen.** Schlagbäume an den in-neroeuropäischen Grenzen könnten zu massiven Wachstumsverlusten führen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung. Sie beziffert die Kosten für Deutschland bei einer Grenzschließung auf 77 Milliarden Euro, die zwischen 2016 bis 2025 anfallen würden. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fürchtet, dass die Belastung der Unternehmen durch die Grenzschließung auch die Beschäftigten spüren werden: „Das würde Millionen Arbeitsplätze gefährden.“ ●

| [www.ged-project.de](http://www.ged-project.de)

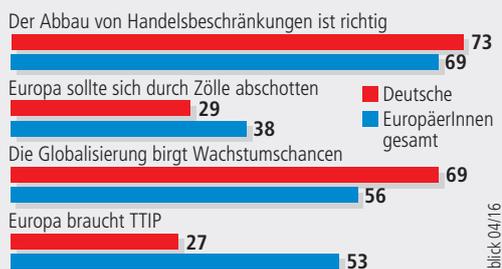
● TELEGRAMM

**88 Projekte gegen Armut** werden jetzt mit EU- und Bundesmitteln unterstützt. Über den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) sollen zugewanderte UnionsbürgerInnen und deren Kinder besser integriert werden. Die Mittel werden außerdem für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit eingesetzt. Unterstützt werden gemeinnützige Träger, die sich besonders um die Zielgruppen kümmern sollen.

● DATEN UND FAKTEN

### Deutliches Nein zu TTIP

Die Haltung der Deutschen zur europäischen Handelspolitik im Vergleich zu anderen EuropäerInnen\* (in Prozent)



\*BürgerInnen der EU-28 und der fünf Kandidatenländer (Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei)  
 Quelle: Standard Eurobarometer 84, Februar 2016

© DGB einblick.04/16

**Der Widerstand gegen TTIP wächst:** Die Eurobarometer-Umfrage in den 28 EU-Staaten und fünf Kandidatenländern zeigt, dass Handelsabkommen zwar nicht generell abgelehnt werden, aber TTIP, das Freihandelsabkommen der EU mit den USA, einen besonderen Stellenwert hat. Vor allem Deutsche haben dagegen Bedenken. Bei der aktuellen Erhebung vom Herbst 2015 befürworteten nur 27 Prozent der Deutschen das Abkommen. Im Frühjahr 2015 waren es 31 Prozent. Mehr als die Hälfte der EU-BürgerInnen hingegen würde TTIP zustimmen. Das wichtigste Thema für alle EuropäerInnen bleibt die Einwanderungspolitik. Für 76 Prozent der Deutschen (EU 58 Prozent) steht sie ganz vorne auf der europäischen Agenda.

## Die AfD im Wahlkampf

Die Otto-Brenner-Stiftung legt mit ihrem Arbeitspapier „Die AfD vor den Landtagswahlen 2016 – Programme, Profile, Potenziale“ eine Analyse der Partei vor. Die AutorInnen kommen zu dem Ergebnis, dass die Partei „gesellschaftspolitisch deutlich nach rechts gerutscht“ ist. In ihrem Wahlkampf positioniert sie sich unterschiedlich, mit entscheidenden „zentralen Gemeinsamkeiten“. Die Landesverbände Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz argumentierten moderater als der Landesverband Sachsen-Anhalt, der „klar völkisch-nationalistisch“ ausgerichtet sei. In allen drei Bundesländern verkauft sie sich als rechtskonservative Kraft. Ihre Kernthemen sind die Innere Sicherheit, Familien-, Geschlechter- und Zuwanderungspolitik. Gelingt ihnen in Magdeburg, Mainz und Stuttgart der Einzug in die Parlamente, sollten die etablierten Parteien „nicht darauf vertrauen, dass sich die AfD-Fraktionen im parlamentarischen Betrieb von allein demaskieren, aufreißern und letztlich pulverisieren werden“, heißt es in der Studie.

| [www.bit.ly/AfD\\_Studie](http://www.bit.ly/AfD_Studie)

# „Die Schule wird zum Schutzraum“

Die GEW-Vorsitzende **Marlis Tepe** spricht im Einblick-Interview über Unterricht mit Flüchtlingskindern, den LehrerInnen-Mangel und die Herausforderungen für die Zukunft des deutschen Bildungswesens.

**Marlis, mit der Zuwanderung kommen große Aufgaben auf unsere Schulen und Kitas zu. Schaffen wir das?**

■ Wenn sich Bund, Länder, Kommunen und PädagogInnen gemeinsam engagieren, dann schaffen wir das. Die Bundesländer melden, dass sie neue Lehrkräfte einstellen. 2600 in NRW, mehr als 1000 in Bayern. Reicht das?

■ Es reicht noch nicht. Immerhin entfalten die meisten Bundesländer jetzt Aktivitäten, um zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. In einigen Ländern steht das nötige Personal gar nicht zur Verfügung, weil der Arbeitsmarkt leergefegt ist. In manchen Bundesländern wie Hessen stehen zwar noch mehrere tausend LehrerInnen auf der Liste. Aber in anderen nicht.

**Wo sollen all diese neuen LehrerInnen überhaupt herkommen?**

■ Erst mal muss man zusehen, dass man diejenigen, die jetzt fertig werden, schnell einstellt. Und wenn sie keine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache haben, muss man dafür entweder andere einsetzen oder diese Lehrkräfte berufsbegleitend zusätzlich qualifizieren. Das sind jetzt die wesentlichen Aufgaben.

**Durch den Zuzug hat sich die Situation im Bildungswesen grundlegend verändert. Gingen wir bislang von schrumpfenden Schülerzahlen aus, steigen sie jetzt plötzlich sehr stark an.**

■ Das ist richtig. Das Ziel „schwarze Null“ im Haushalt und die Schuldenbremse waren für viele Länder der Grund, immer weniger Lehrkräfte einzustellen. Das passierte auch mit Blick auf den demografischen Rückgang der Schülerzahlen. Wir haben diesen Weg als falsch kritisiert, weil wir beispielsweise für die Inklusion und zur Entlastung der Lehrkräfte zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen brauchen. Die große Zahl geflüchteter Kinder, die jetzt in die Schule kommen, zeigt noch einmal wie in einem Brennglas, dass sich die Länder mit falschen Prioritätensetzungen selbst in eine schwierige Situation manövriert haben.

**Welche Konsequenzen hat das konkret?**

■ Die Bundesländer müssen prüfen, ob sie genügend Menschen ausbilden – sowohl wegen der wachsenden Bedarfe als auch wegen des Ersatzbedarfes für Verrentung und Pensionierung von Lehrkräften. Ein Beispiel: In Sachsen etwa werden künftig jährlich 500 Lehrkräfte ausscheiden, es kommen dort aber nur 125 bis 150 von den Universitäten auf den Arbeitsmarkt. Wir brauchen künftig wieder wachsende Bildungsetats.

**Wie müssen wir uns die Situation in einem typischen deutschen Klassenzimmer derzeit vorstellen?**



Marlis Tepe ist seit 2013 Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Zuvor hat sie als Hauptschullehrerin in Schleswig-Holstein unterrichtet.

Foto: GEW/Kay Hirschelmann

■ In vielen Klassenzimmern sind die geflüchteten Kinder noch gar nicht sichtbar, weil sie erst einmal in Spezialklassen kommen. Also Sprachlernklassen, die auch Willkommens-, Integrations- oder Vorklassen genannt werden. Manche Bundesländer versuchen, die Schülerinnen und Schüler fünf bis zehn Wochenstunden in den normalen Unterricht zu integrieren. Das funktioniert zum Beispiel schnell und sehr gut im Sport-, Musik- oder Kunstunterricht. Wenn die Klasse vorher ohnehin schon voll war, ist das natürlich eine zusätzliche Herausforderung. Insgesamt ist die Situation von Bundesland zu Bundesland extrem unterschiedlich. In NRW sind die Kolleginnen und Kollegen schon sehr lange auf Migration eingestellt, sie haben Handlungs- und Unterrichtserfahrung. In Bundesländern, in denen die Quote von Menschen mit Migrationshintergrund niedrig ist, sieht das anders aus.

**Viele der Kinder leiden unter einem Flucht-Trauma, erleben eine schwierige Familiensituation und wohnen in einem Flüchtlingsheim – kann man da normalen Unterricht machen?**

■ Lehrkräfte, mit denen ich spreche, sagen, dass es schwierig ist, aber dass die Kinder die Schule eher als eine Art Schutzraum empfinden. Ein Raum, in dem sie sich in einer Gruppe, einer Klasse sicher fühlen. Und in dem sie aufmerksam wahrgenommen werden. Da gibt es eine ganze Reihe positiver Berichte. Einige Schüler reagieren aber auch anders. Eine große Herausforderung bleibt die Arbeit auf jeden Fall. Deswegen wünschen wir uns ja auch, dass der schulpädagogische Dienst verstärkt wird und auch sozialpädagogische Fachkräfte in der Schule sind.

**Gerade Honorarkräfte für den Sprachunterricht von Erwachsenen werden mies bezahlt.**

**Das kann der GEW kaum gefallen.**

■ Das gefällt uns ganz und gar nicht. Da arbeiten wir ja auch heftig dran. Die Honorarkräfte in den Integrationskursen – also im Sprachunterricht für Erwachsene – haben jetzt in einem ersten Mini-Schritt etwas mehr Honorar bekommen. Wir sind mit allen Parteien im Bundestag im Gespräch und machen deutlich, dass diese kleine Erhöhung bei weitem nicht ausreichend ist. Die Bildungsträger der Integrationskurse werden aber schon bald merken, dass ihnen die Lehrkräfte verloren gehen. Die drängen jetzt nämlich in die Schulen – und zwar auf jene Stellen, die für Deutsch als Zweitsprache geschaffen werden. Deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass wir Verbesserungen beim Honorar durchsetzen können.

## Harte Arbeit zu Mini-Honoraren

**Weiterbildung.** 20 Euro die Stunde – das klingt nach einem ordentlichen Lohn, reicht aber nicht zum Leben. 20 Euro pro Stunde erhalten Lehrkräfte bislang oft, die auf Honorarbasis Deutschunterricht für erwachsene Flüchtlinge geben. Allerdings sind die 20 Euro eben ein Honorar und kein Stundenlohn – das Geld wird pro gehaltener Unterrichtsstunde gezahlt, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts werden nicht extra vergütet. Sozialabgaben müssen die Lehrkräfte selbst tragen. Selbst wenn eine Lehrkraft 25 Unterrichtsstunden in der Woche gibt, was in etwa einer Vollzeitstelle entspricht, bleiben netto gerade mal um die 1000 Euro.

Immerhin: Anfang 2016 wurde das Mindesthonorar für die Integrationslehrkräfte von 20 auf 23 Euro angehoben. Das reicht aber nicht. „Die Honorare müssen so angehoben werden, dass die Aufgabe attraktiv wird und zusätzliche Lehrkräfte geworben werden können“, sagt Ansgar Klinger, für berufliche Bildung und Weiterbildung verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied. Die Pauschale, die die Bildungsträger vom Bundesamt für Migration erhalten, müsse deutlich steigen. Diese Pauschale wurde zum Jahreswechsel von 2,94 Euro auf 3,10 Euro pro Kursteilnehmer erhöht. Nötig seien eine Pauschale von 4,40 Euro und eine Festanstellung der Lehrkräfte zu angemessenen Bedingungen, so die GEW.

Wie dringend das Problem ist, zeigen die Teilnehmerzahlen. 2015 nahmen 185 000 Menschen an den Sprachkursen teil, für 2016 wird ein Bedarf von 430 000 Plätzen prognostiziert. Lehrkräfte werden also dringend benötigt. Zu Mini-Honoraren werden sie kaum noch zu haben sein. ●

### ● IM NETZ

[www.gew.de/flucht-und-asyll](http://www.gew.de/flucht-und-asyll)  
Flüchtlinge: Recht auf Bildung – GEW-Internetschwerpunkt zum Thema

# Die Gerechtigkeitslücke

**Equal Pay Day.** Einer aktuellen Befragung zufolge wollen 90 Prozent der Deutschen, dass Frauen und Männer endlich gleich entlohnt werden. Doch die Entgeltlücke bleibt in Deutschland seit Jahrzehnten auf einem konstant hohen Level. Deutschland gehört auch weiterhin zu den Schlusslichtern in Europa, wenn es um die gleiche Bezahlung für Männer und Frauen geht. Frauen verdienen bei gleicher Arbeit rund ein Fünftel weniger als Männer. Laut Statistischem Bundesamt beträgt der Entgeltunterschied aktuell 21,6 Prozent. Verglichen mit ihren männlichen Kollegen arbeiten Frauen zu Beginn eines Jahres quasi 79 Tage umsonst. Der Equal Pay Day markiert den Stichtag, ab dem Frauen endlich etwas „verdienen“. Das ist in diesem Jahr der 19. März – Anlass für zahlreiche Organisationen, gleiche Bezahlung für beide Geschlechter zu fordern.

Bereits für den 18. März rufen DGB, Deutscher Frauenrat und Sozialverband Deutschland zu ei-



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Equal Pay Day 2015 in Berlin: In manchen Berufen ist der Lohnabstand besonders groß.

**equal pay day, -**

ner Kundgebung am Brandenburger Tor in Berlin ab 12 Uhr auf. Sie fordern einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit, die Einhaltung bestehender Tarifverträge und die korrekte Anwendung des Mindestlohns.

Per Gesetz sollen Unternehmen verpflichtet werden, Entgeltgleichheit im Betrieb durchzusetzen. Überfällig sei auch eine Reform der Minijobs mit dem Ziel, alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern. ●

! [www.frauen.dgb.de/-/Yk2](http://www.frauen.dgb.de/-/Yk2)

## Flucht und Asyl

**Unterrichtsmaterial.** Fast 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, mehr als die Hälfte sind Kinder. Das Recht auf Bildung gilt für alle – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Damit das in der Praxis gelingt, empfiehlt die GEW eine Reihe von Unterrichtsmaterialien, Info-Broschüren, Filme und Praxisbeispiele. ●

! [www.bit.ly/gew\\_asyl](http://www.bit.ly/gew_asyl)

## Lernen fürs Leben

**Industrie 4.0.** Die nächste industrielle Revolution läuft unter dem Stichwort Industrie 4.0. Unklar ist dabei, welchen Stellenwert der Mensch in der Fabrik der Zukunft haben wird. In einer Unterrichtseinheit hat „Böckler Schule“ didaktisch aufbereitete Materialien zusammengestellt. Sie sind für den Unterricht ab der 9. Klasse für ein bis zwei Doppelstunden vorgesehen. ●

! [www.boeckler.de/39577.htm](http://www.boeckler.de/39577.htm)

## Kino-Tour der DGB-Jugend

**Anne Frank.** Mit einer Kino-Tour begleitet die DGB-Jugend den Kinostart (3. März) des mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ ausgezeichneten Films „Das Tagebuch der Anne Frank“. Regisseur Hans Steinbichler hat damit erstmals eine deutsche Verfilmung des Stoffes abgeliefert. Der Film handelt von Anne Frank, der jüngsten Tochter der von den Nationalsozialisten verfolgten jüdischen Familie Frank. Anne schreibt in ihrem Tagebuch ihre Gedanken, Ängste und Sehnsüchte in einem Amster-

damer Hinterhaus auf, in dem sie versteckt vor den Nationalsozialisten lebt. Das Tagebuch, das Anne Frank mit ihrem 13. Geburtstag begann, wurde in über 70 Sprachen übersetzt. Mit dem Wunsch nach einer Welt, „in der kein Platz für menschenverachtende Ideologien ist“, begründet DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller das Engagement der DGB-Jugend für den Film. „Eine Welt, in der Menschen nicht fürchten müssen, aufgrund ihrer Religion, Herkunft oder Sexualität ausgegrenzt oder



Foto: Universal Pictures International Germany

Lea van Acken spielt Anne Frank.

verfolgt zu werden.“ Die Filmvorführungen werden von den DGB-Regionen in Abstimmung mit den örtlichen Kinobetreibern geplant und durchgeführt. ●

! [www.dgb-jugend.de](http://www.dgb-jugend.de)

## ● INTERREGIO ●

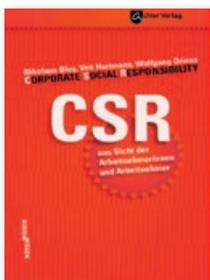
Das Gesundheitssystem in Griechenland funktioniert schon lange nicht mehr. Die Menschen leben dort ohne ausreichende medizinische Hilfe – mitten in Europa. Der **DGB Nordrhein-Westfalen** bittet nach einem Besuch von Gewerkschaftsmitgliedern vor Ort um **Spenden für eine Sozialklinik in Athen**. Mit 50 000 Euro soll ein Labor eingerichtet werden. Die Spenden werden in voller Höhe an die Klinik weitergeleitet, die Verwaltungskosten trägt der Landesbezirk NRW.

! [www.nrw.dgb.de/griechenland](http://www.nrw.dgb.de/griechenland)

„Mut zur Wahrheit“ nennt die **DGB-Jugend Rheinland-Pfalz** ihren Flyer zum **Landtags-Wahlkampf** und erklärt „Die AfD ist nicht wählbar“. Sie sei keine Partei der Jugendlichen, Auszubildenden und Erwerbslosen und schrecke nicht davor zurück, rechte Parolen zu nutzen und salonfähig zu machen. Die Aufforderung heißt: „Geh’ am 13. März wählen und verhindere, dass rechtspopulistische Hetze einen Platz im rheinland-pfälzischen Landtag bekommt.“

! [www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/jugend](http://www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de/jugend)

## ● BUCHTIPP ●



**Nikolaus Bley, Veit Hartmann, Wolfgang Orians: CSR aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.** Achter Verlag, 504 Seiten, 39,80 Euro

Corporate Social Responsibility (CSR), kurz: die soziale Verantwortung, ist ein Thema,

das in vielen Unternehmen auf der Agenda steht. Betrachtet man allerdings die jüngsten Ereignisse um manipulierte Abgaswerte bei VW und Renault, die Vielzahl von Verfehlungen bei der Deutschen Bank,

die kaum verbesserten Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Bangladesch oder Pakistan, stellt sich die Frage, ob CSR nur ein Feigenblatt ist oder eine perfide Methode, um die Rechte von ArbeitnehmerInnen auszuhöhlen. Wie stehen Betriebsräte und Gewerkschaften zu CSR?

Die Autoren haben mit 1500 betrieblichen Akteuren gesprochen, um Antworten auf diese Fragen zu finden. Herausgekommen ist ein Handbuch für betriebliche Akteure, das gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen aus der Sicht der Beschäftigten betrachtet – eine bisher eher vernachlässigte Perspektive.

# Lobbyismus im Klassenzimmer

**Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände nehmen viel Geld in die Hand, um in Schulen für ihre Sicht auf Wirtschaft, Finanzen und Arbeitsleben zu werben. Klamme öffentliche Haushalte machen es den Lobbyisten leicht.**

**Bildung.** Früh übt sich, wer mal ein richtiger Homo Oeconomicus werden soll. Das haben sich vermutlich die Lobbyisten des Allianz-Konzerns gedacht, als sie die Schul-Initiative „My finance coach“ (Mein Finanzcoach) ins Leben riefen. Ihr Ziel soll sein, SchülerInnen den richtigen Umgang mit Geld beizubringen. Dafür bietet die Initiative kostenlose Unterrichtseinheiten ab der fünften Klasse an. FinanzexpertInnen besuchen den Unterricht, geben den SchülerInnen Tipps für den richtigen Umgang mit Geld. Diese sollen so für „reflektierte Kaufentscheidungen“ sensibilisiert werden. Zudem stellt die Initiative kostenlose Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, schreibt einen Bundeswettbewerb „Finanzen“ aus und schult LehrerInnen zu Finanzthemen.

Glaubt man den Angaben der Initiative, dann haben in den vergangenen fünf Jahren mehr als 3000 LehrerInnen an den hauseigenen Fortbildungen teilgenommen. 750 000 SchülerInnen will „My Finance Coach“ bisher erreicht haben. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) kritisiert den unmittelbaren Zugriff der KonzernmitarbeiterInnen auf die Schülerschaft. „Ob hier objektiv und interessensneutral informiert wird, darf zumindest bezweifelt werden“, heißt es in einer Analyse. Lobbyismus-KritikerInnen nennen diese Form der langfristigen Einflussnahme „deep lobbying“ – also eine frühe Beeinflussung von Einstellungen, Stimmungen und Diskursen. Wer bereits in jungen Jahren von Produkten und Einstellungen überzeugt wird, lässt sich auch später nicht so leicht vom einmal Gelernten abbringen.

Kritisch sehen Gewerkschaften und Lobby-KritikerInnen deshalb auch so genannte öffentlich-private Partnerschaften im Bildungsbereich. Unternehmen oder Verbände treten dort als Sponsoren von Schulen auf. In Zeiten knapper öffentlicher Bildungsetats sind viele SchuldirektorInnen dankbar für jede Unterstützung. Allerdings sind die Grenzen zwischen uneigennütziger Hilfe und gezielter Einflussnahme fließend. So kritisiert die Initiative LobbyControl den Energiekonzern RWE für sein Engagement an Schulen in NRW. Mit Schulkooperationen, Unterrichtsmaterialien und Schul sponsoring wolle der Energieriese seinen Ruf unter den SchülerInnen aufpolieren. 26 000 Menschen unterschrieben bislang einen Aufruf von LobbyControl, um die Aktivitäten von RWE an den Schulen zu stoppen.

Die von Verbänden und Unternehmen produzierten Schulpublikationen sind häufig mehr Werbemittel als objektive Unterrichtshilfen. Laut dem vzbv werde häufig versucht, Branchen in einem guten Licht dar-

zustellen, Kritikpunkte zu verschweigen oder einfach Produktwerbung zu machen. Ein Beispiel ist das von der Volkswagen AG herausgegebene Material „Mobil im Klimaschutz“. Im Vorwort werde suggeriert, so der vzbv, dass sich das Material mit nachhaltiger Mobilität beschäftigt, thematisiert werden dann aber nur der Auto- und Flugverkehr.

Wie wichtig Verbänden und Unternehmen ihr Image im Klassenzimmer ist, zeigt das Vorgehen der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) gegen ein Schulbuch der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). In der bpb-Publikation „Ökonomie und Gesellschaft“ befasst sich ein Beitrag kritisch mit dem Thema Lobbyismus von Unternehmen an Schulen – zu viel für die BDA. In einem Brief an das Bundesinnenministerium lässt sie ihrem Unmut freien Lauf: Das Buch „Ökonomie und Gesellschaft – Zwölf Bausteine für die schulische und außerschulische Bildung“ zeichne ein „monströses Gesamtbild von intransparenter und eigennützigter Einflussnahme der Wirtschaft auf Politik und Schule“ und solle nicht länger vertrieben werden, so die BDA. Ohne nähere Prüfung wies das Ministerium die bpb im Sommer vergangenen Jahres an, den Vertrieb des Buches zu stoppen.

Für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack markierte das Vorgehen der BDA einen „Tiefpunkt politischer Kultur“. Es sei ein historisch einmaliger Vorgang, dass das Bundesministerium des Innern auf Zuruf der BDA ein unliebsames Buch ohne eingehende fachliche Prüfung der Kritik vom Markt nimmt, so Hannack. Mittlerweile hat der Wissenschaftliche Beirat der bpb das Buch als bedenkenlos eingestuft, und die Restauflage ist wieder über die Homepage zu erhalten.

In Baden-Württemberg haben sich Politik, DGB und Arbeitgeberverbände auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex geeinigt, der die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft, Sozialpartnern, Kammern und Wohlfahrtspflege regelt. Unter anderem sollen mehr Transparenz über die Herausgeber von Unterrichtsmaterialien hergestellt und einseitiger Lobbyeinfluss verhindert werden. „Einseitige Lobbyarbeit und Werbung haben an den Schulen im Land nichts zu suchen“, sagt der DGB-Bezirksvorsitzende Nikolaus Landgraf. ●



Die Hans-Böckler-Stiftung liefert fundierte und ausgewogene Unterrichtsmaterialien unter anderem zur Globalisierung. Weitere Infos gibt es unter [www.boeckler.de/39577.htm](http://www.boeckler.de/39577.htm)

## Mitbestimmungsfrei

**BWL-Studium.** Ein Großteil der Studierenden der Betriebswirtschaftslehre (BWL) in Deutschland wird während des Studiums nur am Rande über Mitbestimmung in Deutschland informiert. Das zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie. Die ForscherInnen Martin Allespach und Birgita Dusse haben dafür die Ausbildungsinhalte von mehr als 50 Studiengängen an 25 Universitäten und Fachhochschulen analysiert. Sie bilanzieren, dass Mitbestimmung zwar nicht völlig ausgeklammert werde, sie aber kein grundsätzlicher Bestandteil der Lehre sei. Insgesamt blieben demokratische Formen des Interessenausgleichs in den Hörsälen unterbelichtet.

Die ForscherInnen fordern, in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen Informationen zu Betriebs- und Aufsichtsräten mehr Raum zu geben. „Mitbestimmung als Element von Wirtschaftsdemokratie sollte vor dem Denken nach Kosten-Nutzen-Kalkülen stehen und diesen nicht untergeordnet werden.“ ●

! [www.bit.ly/hbs\\_mbst\\_bwl](http://www.bit.ly/hbs_mbst_bwl)

## Lobbyfreie Bildung

**Schule.** Mit der Initiative „Schule und Arbeitswelt“ setzten sich DGB und Gewerkschaften für eine lobbyfreie und umfassende sozio-ökonomische Bildung ein. Der DGB fordert eine verantwortliche Stelle, die Unterrichtsmaterialien und Kooperationsvereinbarungen mit der Wirtschaft auf Qualität, Ausgewogenheit und Multiperspektivität hin prüft. ●

### ● IM NETZ

[www.schule.dgb.de](http://www.schule.dgb.de)  
[www.lobbypedia.de](http://www.lobbypedia.de)  
[www.lobbycontrol.de](http://www.lobbycontrol.de)  
[www.verbraucherbildung.de](http://www.verbraucherbildung.de)  
 Mehr Infos zum Lobbyismus an Schulen

— • KURZ & BÜNDIG —

**BCE** Die IG BCE und der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) haben eine gemeinsame Bildungseinrichtung für Innovation und Nachhaltigkeit gegründet. Betriebsräte und Management sollen dort gemeinsam betriebliche Herausforderungen und Zielkonflikte diskutieren und lösen.

**IG Metall** Die regionalen Tarifkommissionen der IG Metall fordern für die Metall- und Elektroindustrie fünf Prozent mehr Geld für zwölf Monate. Am 29. Februar diskutiert der IG Metall-Vorstand die regionalen Beschlüsse und beschließt die endgültige Forderung für die rund 3,8 Millionen Beschäftigten der deutschen Metall- und Elektroindustrie.

**ver.di** ver.di hat die Einigung auf Eckpunkte für eine neue Psychiatriefinanzierung begrüßt. „Die Beharrlichkeit und der breite Widerstand der Beschäftigten haben sich gelohnt. Die guten Argumente haben am Ende überzeugt. Es geht wieder um den Patienten. Das Primat der Ökonomie ist gestoppt“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Mit der Einführung eines budgetbasierten Entgeltsystems sei die bisher geplante flächendeckende Umsetzung des „pauschalierenden Entgeltsystems für Psychiatrie und Psychosomatik“ (PEPP) gestoppt.

**IG BAU** Die IG BAU fordert den Deutschen Fußballbund auf, sich für soziale Mindeststandards auf WM-Baustellen einzusetzen. Die IG BAU kritisiert die menschenunwürdige Behandlung von Wanderarbeitern auf WM-Baustellen in Katar und in Russland. Vor diesem Hintergrund war die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaften an diese Länder „ein schwerer Fehler der FIFA“, so IG BAU-Vize Dietmar Schäfers.

**NGG** Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Gastgewerbe bieten aus Sicht der NGG Chancen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und so die Attraktivität der Branche zu erhöhen. Zudem könne das Gastgewerbe einen wichtigen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge leisten.

## Massiv und schnell investieren

**Infrastruktur.** Jede Sekunde verlieren Straßen und Brücken in Deutschland rund 144 Euro an Wert. Das belegt der Wertverlustrechner des Automobilclubs ACE. Mittlerweile zeigt dieser einen Gesamtverlust der Infrastruktur von mehr als 51,5 Milliarden Euro an. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell drängt Bund und Länder, „die Verkehrsinfrastruktur nicht noch weiter auf Verschleiß zu fahren“. Er fordert: „Es muss massiv investiert werden. Und es muss vor allem schnell investiert werden.“ Weitere Zeitverluste könne sich Deutschland angesichts unzähliger maroder Brücken, Straßen und Schleusen nicht leisten. Mit Blick auf den Bericht der Bodewig-Kommission, der Mitte Februar vorgelegt wurde, betont Körzell: „Aus unserer Sicht kann die von der Bodewig-II-Kommission vorgeschlagene Finanzierungsgesellschaft wesentlich dazu beitragen, dass die Umsetzung der Sanierung sachgerecht und ohne einschränkenden Blick auf Haushaltsjahre erfolgt.“

Die Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen Bundesverkehrsministers Kurt Bodewig (SPD) hat im Auftrag der Länder untersucht, wie die Prozesse im Fernstraßenbau optimiert werden können und welche Finanzierungswege sich anbieten. Der DGB drängt darauf, alle Verkehrswege auch künftig staatlich zu finanzieren. „Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)



Foto: DGB/Elena Klink (Best Sabel)

Investitionen in die Infrastruktur sind dringend notwendig

sind langfristig teurer, wie der Bundesrechnungshof belegt hat. Und sie sind auch auf kurze Sicht teurer“, sagte Körzell. Er verwies auf die aktuell extrem niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt. Dadurch könne der Staat die Sanierung von Verkehrswegen sehr günstig finanzieren, zum Teil sogar zu negativen Zinsen.

Der DGB fordert zudem, Investitionen in die öffentliche Infrastruktur aus der Berechnung der staatlichen Schulden herauszunehmen. Die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur war auch Thema einer DGB-Fachkonferenz Ende Februar. Einen Bericht dazu gibt es auf der DGB-Homepage. ●

DGB-Infos zum Thema: | [www.dgb.de/verkehrsinfra](http://www.dgb.de/verkehrsinfra)  
ACE-Rechner: | [www.bit.ly/ace\\_rechner](http://www.bit.ly/ace_rechner)

## Sechs Prozent mehr Gehalt

**Öffentlicher Dienst.** ver.di, GEW, GdP und IG BAU fordern sechs Prozent mehr Geld für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Zudem sollen die Ausbildungsvergütungen um 100 Euro pro Monat angehoben werden. Der öffentliche Dienst müsse im Wettbewerb um die besten Fachkräfte mithalten können, fordert der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Der private Konsum sei der Motor der guten Konjunkturerwartung und müsse weiter gestärkt werden. „Das ist angesichts anhaltend steigender Steuereinnahmen auch machbar“, so Bsirske. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrags für die 2,14 Millionen Beschäftigten soll zwölf Monate betragen. Die Verhandlungen beginnen am 21. März. ●

## Ausstellung zum Mitbestimmungs-jahr 2016

Die Wanderausstellung „Vom Wert der Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung zeigt anhand von mehr als 20 historischen Stationen, wie die Mitbestimmung zum zentralen demokratischen Gestaltungselement der sozialen Marktwirtschaft wurde. Frei gewählte Betriebsräte ebneten den Weg für den Wiederaufbau der Demokratie. In den Gründerjahren der Bundesrepublik erkämpften die Gewerkschaften die betriebliche Mitbestimmung. In den 1970er Jahren gelang es, gesetzliche Mitbestimmungsrechte weiter auszubauen.

Vor 40 Jahren, am 1. Juli 1976, trat das Mitbestimmungsgesetz in Kraft, das VertreterInnen der Beschäftigten eine paritätische Beteiligung im Aufsichtsrat großer Kapitalgesellschaften garantiert. Die Mitbestimmung hierzulande war entscheidend bei der Bewältigung von Wirtschaftskrisen und Strukturwandel. Neue Herausforderungen an die Mitbestimmung sind in der globalisierten und zunehmend digitalen Wirtschaft im 21. Jahrhundert entstanden, in der Unternehmen versuchen, sich durch Lücken in der nationalen und europäischen Gesetzgebung der Mitbestimmung zu entziehen. Erstmals öffentlich präsentiert wird die Ausstellung am 7. März in Berlin, Festredner ist Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Vom 9. bis 19. März ist die Wanderausstellung im Willy-Brandt-Haus der SPD in Berlin zu sehen (Stresemannstraße 28, dienstags bis sonntags, 12 bis 18 Uhr). | [www.boeckler.de/6273](http://www.boeckler.de/6273)



### AUFKLEBER-AKTION

**Gewerkschaft macht glücklich:** Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: | [www.bit.ly/aufkleber\\_glueck](http://www.bit.ly/aufkleber_glueck)

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: [verlag@graewis.de](mailto:verlag@graewis.de)

# Raus aus der Teilzeitfalle

**Mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten fordern die DGB-Frauen anlässlich des Internationalen Frauentags. Vor allem muss die Bundesregierung den versprochenen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeit endlich umsetzen, fordert DGB-Expertin Anja Weusthoff.**

**Gleichstellungspolitik.** Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, für ArbeitnehmerInnen einen Anspruch auf befristete Teilzeit zu schaffen. Teilzeitbeschäftigte sollen es leichter haben, ihre Arbeitszeit aufzustocken. Das wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Arbeitszeitsouveränität. Denn derzeit haben Beschäftigte nur selten die Chance, ihre Arbeitszeiten an ihre Bedürfnisse anpassen zu können – zum Nachteil vieler Frauen.

Teilzeit ist noch immer Frauensache: Jede zweite weibliche Beschäftigte hat keinen Vollzeitjob. An eine Trendumkehr ist derzeit nicht zu denken: Während Männer in der Regel in Vollzeit arbeiten, steigt der Anteil der Frauen in Teilzeit. Die Folge ist eine Arbeitszeitlücke zwischen Frauen und Männern von rund neun Stunden. Doch (sehr) kurze Arbeitszeiten wirken sich unmittelbar negativ aus – beim Entgelt, bei den Aufstiegschancen und bei der sozialen Sicherung. Wären Frauen im selben Umfang erwerbstätig wie Männer, würde sich die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern von derzeit rund 22 Prozent um knapp vier Prozent reduzieren. Um die Arbeitszeitlücke zu überwinden, müssen Beschäftigte ihre Arbeitszeit an ihre Bedarfe anpassen können. Besonders während der Familienphase erfordern komplexe, anspruchsvolle Zeitarangements eine bedarfsgerechte Gestaltung der Arbeitszeit. Doch derzeit haben rund zwei Drittel der Beschäftigten keinen nennenswerten Einfluss auf Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit.

Gewünschte und tatsächliche Arbeitszeiten klaffen oft auseinander. Nicht alle Frauen, die in Teilzeit arbeiten, tun dies freiwillig: Mehr als 1,1 Millionen teilzeitbeschäftigte Frauen würden gerne mehr arbeiten, finden aber keine entsprechende Stelle. Während vie-

**„Nicht alle Frauen, die in Teilzeit arbeiten, tun dies freiwillig.“**

le Frauen ihre Arbeitszeit aufstocken wollen, möchten zahlreiche vollzeitbeschäftigte Männer ihre Wochenarbeitszeit reduzieren. Viele Beschäftigte wünschen sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienpflichten, Frauen wie Männer. Doch sie scheitern an der Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern, den Schwächen im System der Kinderbetreuung – und nicht zuletzt an starren Arbeitszeitregelungen und einer ausgeprägten Präsenzkultur. Frauen landen in der Teilzeitfalle, Männer finden sich (ungewollt) in der Rolle des Ernährers wieder - und

werden durch das Ehegattensplitting und weitere staatliche Fehlanreize dazu noch ermutigt. Doch das Modell funktioniert nur, solange das Einkommen des Partners stabil ist und er nicht ausfällt. Gleichzeitig werden mit den Jahren in Teilzeit Qualifikationen immer weniger wert und eine eigenständige Absicherung unwahrscheinlicher.

Noch viel zu selten gelingt es Unternehmen, betriebliche Erfordernisse und individuelle Bedürfnisse der Beschäftigten in Einklang zu bringen. Nur acht Prozent der Unternehmen betreiben eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Der Handlungsbedarf ist groß – auch angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Nachfrage nach Fachkräften. In einigen Branchen – etwa in der Metall- und der chemischen Industrie, bei Post und Bahn – haben die Sozialpartner im Rahmen von Demografie-Tarifverträgen Rahmenbedingungen geschaffen, damit Beschäftigte

**„Die Arbeit der Zukunft muss so gestaltet sein, dass alle Beschäftigten die Chance haben, ihre Arbeitszeiten ihren Bedarfen entsprechend zu wählen.“**

ihre Arbeitszeiten im Lebensverlauf variieren können. Einen wichtigen Beitrag leisten auch Betriebsräte, indem sie Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsorganisation vorantreiben. Es gibt bereits hervorragende Beispiele – denn: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Doch knapp die Hälfte aller Beschäftigten fällt nicht unter einen Tarifvertrag, und noch weniger arbeiten in einem Betrieb mit Betriebsrat. Deshalb ist der Gesetzgeber gefordert: Die Bundesregierung muss den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit und auf befristete Teilzeit endlich gesetzlich verankern, damit Mütter mit einer familienbedingten Teilzeit nicht in der Sackgasse landen und Väter sich trauen, ihre Arbeitszeiten befristet zu reduzieren. Und sie muss die EU-Elternzeitrichtlinie umsetzen, damit Eltern nach der Elternzeit endlich einen Anspruch darauf haben, über Dauer, Lage und Rhythmus ihrer Arbeitszeit mitzubestimmen.

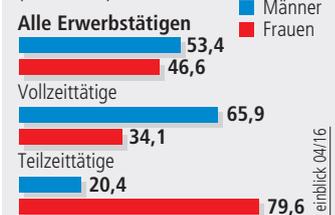
Es ist nicht damit getan, die Infrastruktur zur Betreuung von Kindern aller Altersgruppen und von Pflegebedürftigen bedarfsgerecht auszubauen. Die Arbeit der Zukunft muss so gestaltet sein, dass alle ArbeitnehmerInnen – auch die, die in Betrieben mit weniger als 15 Beschäftigten arbeiten – die Chance haben, ihre Arbeitszeiten ihren Bedarfen entsprechend zu wählen. Wir brauchen eine ernsthaft geführte Debatte über Wahlarbeitszeiten und auch über die Frage, wie der Staat über Steuern Arbeitszeitreduzierungen und Auszeiten mitfinanzieren kann, die die Wahrnehmung gesellschaftlich wichtiger Aufgaben wie Kindererziehung oder Pflege erleichtern. ●



Anja Weusthoff leitet seit 2011 die Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

## Teilzeit ist weiblich

Anteil der Erwerbstätigen in Voll- und Teilzeit nach Geschlecht 2014 (in Prozent)



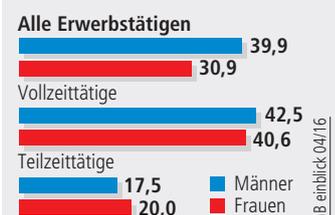
Quelle: Statistisches Bundesamt 02/2015, eigene Berechnungen

© DGB einblick 04/16

Rund 80 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind weiblich.

## Die Arbeitszeitlücke

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Voll- und Teilzeittätigen nach Geschlecht 2014 (in Stunden)



Quelle: Statistisches Bundesamt 02/2015

© DGB einblick 04/16

Rund neun Stunden mehr als Frauen gehen Männer einer bezahlten Erwerbsarbeit nach. Viele Frauen würden gern mehr arbeiten – laut Statistischem Bundesamt wollen mehr als 1,1 Millionen der insgesamt 8,7 Millionen in Teilzeit beschäftigten Frauen ihre Arbeitszeit erhöhen – im Schnitt um 13,4 Stunden wöchentlich.



● IM NETZ

[www.frauen.dgb.de/-/YNw](http://www.frauen.dgb.de/-/YNw)

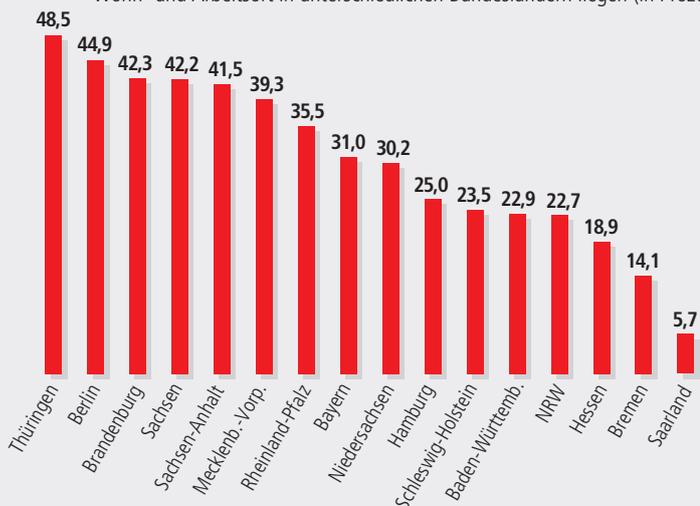
Im DGB-Aufruf zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, stehen geschlechtergerechte Arbeitszeiten im Mittelpunkt.

● DIE DGB-GRAFIK

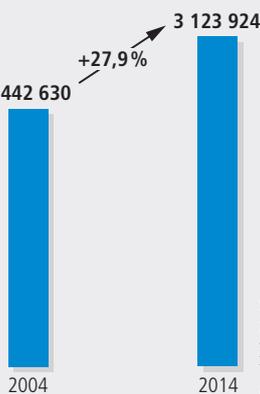
Eine DGB-Analyse zeigt, dass etwa 3,1 Millionen Menschen zwischen zwei Bundesländern pendeln, um vom Wohnort zur Arbeit zu kommen. Zwischen 2004 und 2014 ist die Zahl dieser FernpendlerInnen um mehr als 680 000 gestiegen. Unter anderem arbeiten rund 327 000 Menschen aus ostdeutschen Ländern in Westdeutschland. Fast jede/r fünfte PendlerIn muss einen Arbeitsweg von 25 Kilometern oder mehr zurücklegen, knapp ein Viertel aller PendlerInnen brauchen für den einfachen Weg täglich zwischen 30 und 60 Minuten. | [www.dgb.de/-/Yhl](http://www.dgb.de/-/Yhl)

**Arbeitswelt: Immer mehr Fernpendler**

Erhöhung der Zahl von sozialversichert Beschäftigten 2004 bis 2014, deren Wohn- und Arbeitsort in unterschiedlichen Bundesländern liegen (in Prozent)



Sozialversichert Beschäftigte, deren Wohn- und Arbeitsort in unterschiedlichen Bundesländern liegen



Quelle: DGB 2016

© DGB einblick 04/16

● DAS STEHT AN

+++ Am 2. März tagt der **DGB-Bundesausschuss**. Dieser ist das höchste DGB-Gremium zwischen den Bundeskongressen. [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

+++ Am 3. März berät der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates einen Antrag des Landes Baden-Württemberg zur **Begrenzung der Leiharbeit** und gegen den **Missbrauch von Werkverträgen**. Ziel ist es, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, „nunmehr zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen“. Unter anderem fordert das Land, dass Leiharbeitskräfte nach neun Monaten Beschäftigung in einem Betrieb den gleichen Verdienst wie die Stammebelegschaft erhalten sollen (Equal Pay). Zudem soll eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten eingeführt werden, und Betriebsräte sollen mehr Informationsrechte erhalten. [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

+++ Am 8. März ist **Internationaler Frauentag**. Unter dem Motto „Heute für morgen Zeichen setzen!“ rufen DGB und Gewerkschaften auch in diesem Jahr zu Aktionen auf. Der DGB setzt sich für eine geschlechtergerechte Verteilung der Arbeitszeit und eine eigenständige Existenzsicherung ein (Seite 7). [www.frauen.dgb.de/-/YNw](http://www.frauen.dgb.de/-/YNw)

+++ Am 19. März ist der **Equal Pay Day 2016**. Der DGB lädt am Tag zuvor zu einer Kundgebung am Brandenburger Tor in Berlin ein (Seite 4). Mit dem Aktionstag soll auf die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen hingewiesen werden. Frauen verdienen hierzulande im Schnitt 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. [www.frauen.dgb.de/-/Yk2](http://www.frauen.dgb.de/-/Yk2)

+++ Die **erste Tarifrunde** für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen findet am 21. März in Potsdam statt. ver.di, GEW, GdP und IG BAU fordern sechs Prozent mehr Gehalt für die Beschäftigten. [www.verdi.de](http://www.verdi.de)

● SCHLUSSPUNKT

„Qualität geht vor Schnelligkeit.“

Aus der Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums unter Sigmar Gabriel (SPD) zum Start der 12. TTIP-Verhandlungsrunde am 22. Februar.

● IM BLICKPUNKT



Abbildung: CSAAWU

**Gemeinsam für eine bessere Welt** – seit 1973 unterstützt der Solidaritätsfonds der Hans-Böckler-Stiftung weltweit Projekte, die sich für Demokratie, Arbeitnehmerrechte und Bildung einsetzen. So hat der Fonds in Kroatien Aktionen gegen die Novellierung des Arbeitsgesetzes gefördert. Kern des neuen Gesetzes ist eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu Lasten der Beschäftigten. Unter anderem wurden Workshops finanziert, in denen Transparente und Banner erstellt wurden, um gegen den geplanten Abbau von Arbeitnehmerrechten zu demonstrieren. Südafrikanische Agrar-GewerkschafterInnen haben rund 2400 Euro aus dem Fonds erhalten, um sich besser für die Rechte der LandarbeiterInnen einsetzen zu können. Von dem Geld haben sie Fahrräder gekauft, um die weit verstreut arbeitenden Beschäftigten besser und schneller zu erreichen.

Auch in diesem Jahr können wieder Förderanträge an den Solidaritätsfonds gestellt werden. Gefördert werden etwa Druckkosten für Flugblätter und Plakate oder Kosten für Bildungs- und Informationsveranstaltungen. | [www.boeckler.de/98.htm](http://www.boeckler.de/98.htm)

● FUNDSACHE



**Ernsthaft?** – die Junge Union Baden-Württemberg sowie Guido Wolf und Julia Klöckner, CDU-Spitzenkandidaten für die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wollen Tourismus nach Deutschland verbieten.

**IMPRESSUM** einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH  
**Geschäftsführerin:** Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma  
**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info)  
**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muettel@berlin.de](mailto:bettina.muettel@berlin.de)  
**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH  
**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)  
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.  
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

**Beihilfe****Nicht nur für anerkannte Arzneimittel**

Ein laktosehaltiges Präparat kann bei Laktoseintoleranz beihilfefähig sein, auch wenn es nicht als Arzneimittel zugelassen ist.

**Der Fall:** Der Landesbeamte leidet unter einer primären Laktoseintoleranz, die sich bei ihm darin äußert, dass bereits die Aufnahme kleinerer Mengen Laktose zu erheblichen Beschwerden (zum Beispiel Darmkoliken, Übelkeit) führt. Der Beamte machte bei der Beihilfestelle des Landes Aufwendungen in Höhe von jeweils 17,49 € für 100 Tabletten für das ärztlich verordnete Präparat LaktoStop 3300 FCC geltend. Das Land lehnte die Beihilfefähigkeit mit der Begründung ab, dass das Präparat keine Zulassung oder Registrierung als Arzneimittel besitze und als diätetisches Lebensmittel vertrieben werde. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

**Das Oberverwaltungsgericht:** Das Präparat LaktoStop 3300 FCC ist ein Arzneimittel im Sinne des Beihilferechts. Auf die formelle Einordnung als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes kommt es nicht an. Bei der Zuordnung zu beihilferechtlichen Arzneimitteln und gleichzeitig zur Abgrenzung von Lebensmitteln, zu denen insbesondere Nahrungsergänzungsmittel und diätetische Kost gehören, ist auf die materielle Zweckbestimmung nach wissenschaftlicher und allgemeiner Verkehrsanschauung abzustellen. LaktoStop 3300 FCC ist auch nicht geeignet, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen, und ist deshalb von der Beihilfefähigkeit nicht ausgenommen. Vielmehr wird mithilfe des Präparats ein körpereigenes, nicht in üblichen Nahrungsmitteln enthaltenes Verdauungsenzym zugeführt.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,  
Urteil vom 15. Dezember 2015 - 2 A 10542/15.OVG**

**Kündigung****Adipositas ist kein Kündigungsgrund**

Das Übergewicht von ArbeitnehmerInnen allein rechtfertigt keine Kündigung des Arbeitsverhältnisses, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit nicht gemindert ist.

**Der Fall:** Der in einem Gartenbaubetrieb beschäftigte Arbeitnehmer wiegt 200 kg bei einer Körpergröße von mehr als 1,90 Meter. Der Betrieb war der Auffassung, der Arbeitnehmer könne wegen der Körperfülle nicht mehr die geschuldete Arbeitsleistung erbringen. Er sei zu schwer, um auf eine Leiter zu steigen und benötige im Kleintransporter des Gärtnerbetriebs auf der Sitzbank vorne zwei Plätze. Nach dreißig Jahren Beschäftigung wurde ihm gekündigt. Der Arbeitnehmer klagte gegen die Kündigung und verlangte eine Entschädigung wegen Diskriminierung. Die Kündigungsschutzklage hatte Erfolg. Ein Entschädigungsanspruch wurde verneint.

**Das Arbeitsgericht:** Der Arbeitgeber hat eine verminderte Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers aufgrund seiner Körperfülle nicht hinreichend konkret dargelegt. Aus der Kündigungsbegründung ergab sich nicht in ausreichendem Maße, dass der Arbeitnehmer ganz oder teilweise nicht mehr in der Lage ist, die von ihm geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen. Die Kündigung war also unwirksam. Ein Entschädigungsanspruch bestand jedoch nicht. Denn dieser setzt das Vorliegen einer Behinderung voraus. Adipositas kann eine Behinderung darstellen, wenn der Arbeitnehmer dadurch langfristig an der Teilhabe am Berufsleben gehindert wird. Der Arbeitnehmer ist nach eigenem Bekunden also nicht behindert.

**Arbeitsgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 17. Dezember 2015 - 7 Ca 4616/15**

**Betriebliche Altersversorgung****Auch für geringfügig Beschäftigte**

Eine Regelung in einer Versorgungsordnung, die geringfügig Beschäftigte aus der betrieblichen Altersversorgung ausnimmt, verstößt gegen das Gesetz und ist daher unwirksam.

**Landesarbeitsgericht München,  
Urteil vom 13. Januar 2016 - 10 Sa 544/15**

**Betriebsratswahl****Betriebsteil beschließt formlos**

Die ArbeitnehmerInnen eines selbstständigen Betriebsteils können mit Stimmenmehrheit formlos beschließen, an der Wahl des Hauptbetriebs teilzunehmen. Wenn acht MitarbeiterInnen des selbstständigen Betriebsteils anlässlich des wöchentlichen Frühstücks mündlich einstimmig die Entscheidung treffen, an der Betriebsratswahl des Hauptbetriebs teilzunehmen, ist das gesetzeskonform. Weder ist eine förmliche Betriebsversammlung notwendig, noch muss die Abstimmung geheim erfolgen. Alle Wahlberechtigten müssen aber rechtzeitig von der formlosen Abstimmung in Kenntnis gesetzt werden.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf,  
Beschluss vom 13. Januar 2016 - 12 TaBV 67/14**

**Rosenmontag****Dienstfrei in Bonn, nicht in Berlin**

Vor einer Änderung einer Dienstzeitenregelung, derzufolge Be-  
dienstete des Landes Berlin, die in Bonn beschäftigt sind, im Unterschied zu ihren Berliner Kollegen am Rosenmontag dienstfrei haben, muss der Personalrat beteiligt werden. Entsprechend der regionalen Bedeutung des Karnevals im Rheinland waren die Beschäftigten in der Bonner Außenstelle seit 2002 vom Dienst befreit. Der Dienststellenleiter wollte das ohne Zustimmung des in Berlin ansässigen Personalrats ändern.

**Verwaltungsgericht Berlin,  
Beschluss vom 21. Januar 2016 - VG 62 K 19.15 PVL**

**Abmahnung****Personalrat muss beteiligt werden**

Nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Personalrat vor Ausspruch einer Abmahnung zu beteiligen. Unterbleibt die Beteiligung, ist die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen.

**Arbeitsgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 17. Dezember 2015 - 7 Ca 2980/15**

**Beförderungskosten****Auch für OberstufenschülerInnen**

Eine in der Stadt Dresden geltende Regelung, dass OberstufenschülerInnen lediglich bei Schulwegen über 35 km Beförderungskosten erstattet werden, ist rechtswidrig. Denn sie benachteiligt Elft- und ZwölftklässlerInnen gegenüber Erst- bis ZehntklässlerInnen ohne sachlichen Grund.

**Verwaltungsgericht Dresden,  
Urteil vom 17. Dezember 2015 - 5 K 697/15**